

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



23.05.2019

Beschlussantrag Nr. : 144-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	18.06.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	26.06.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" im Ortsteil Holzweißig, Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag mit der TMG Spedition GmbH zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ gemäß Anlage.

Begründung:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der TMG Spedition GmbH als Vorhabenträger und der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen (Beschluss 168-2018 vom 05.09.2018).

Im Laufe des Planverfahrens wurde vom Ortschaftsrat Holzweißig die Forderung vorgebracht, die Brecheranlage an Samstagen sowie sonn- und feiertags nicht zu betreiben.

Darüber hinaus soll das Brechen, der Transport und die Lagerung von kontaminierten Materialien unzulässig sein.

Diesbezügliche Festsetzungen sind im Bebauungsplan nicht möglich.

Aus diesem Grund wird der städtebauliche Vertrag um die entsprechenden Passagen erweitert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

051-2018 vom 09.06.2018 Aufstellungsbeschluss
168-2018 vom 05.09.2018 städtebaulicher Vertrag
283-2018 vom 23.01.2019 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **144-2019**

Anlagen:

Anlage Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag